

## **Antrag auf die BVF Vorabbescheinigung**

Um die BVF Vorabbescheinigung zu erlangen ist es notwendig, das Ansuchen inklusive folgender Daten und Unterlagen mittels PEC an folgenden Adresse zu schicken: **5.3.2@pec.bolzano.bozen.it**

- Vor- und Nachname oder Steuernummer des Auftraggebers
- Art des Eingriffes (Renovierung, Neubau usw.)
- Vor- und Nachname oder Steuernummer des Projektanten
- Adresse der Baustelle
- Katasterdaten des Grundstücks (Bau- und oder Grundparzelle)
- geben Sie an, ob es sich um eine Variante handelt, und gegebenenfalls, die ID-Nummer (oben rechts) der zuvor ausgestellten Zertifizierung angeben
- geben Sie an, ob das Projekt in einem **Durchführungsplan** enthalten ist, der Einschränkungen für jene Fläche, welche dem Regenwasser ausgesetzt ist, vorsieht (vordefinierter BVF -Index oder ähnliches).

Weiters ist es notwendig, folgende Unterlagen beizulegen:

1. das BVF-Berechnungsmodell in XLM-Format;
2. **eine einzige Datei** im pdf-Format mit dem Namen 06 BVF-Berechnung, digital unterschrieben vom Projektanten, welches die Pläne (Istzustand und Projekt), mit Angabe der BVF-Kategorien jeder einzelnen vorhandenen Fläche, die Tabelle mit der Berechnung des BVF, der technischen Bericht, sowie Fotos, die den Istzustand (Bauten, Baumbestand, Oberflächenbeschaffenheit usw.) beinhaltet;
3. **eine PDF Datei**, genannt Hash Kodex, digital vom Projektanten unterschrieben, welche diese Hash Kodex die Datei 06 BVF-Berechnung betreffend, beinhaltet; um den Hash Kodex zu erlangen, muss folgender Link verwendet werden

### **HASHit**

4. eine etwaige Landschaftsschutzgenehmigung für das Fällen geschützter Bäume, wenn sie innerhalb des verbauten Ortskerns liegen, oder eine forstwirtschaftliche Genehmigung von Seiten der Forstbehörde, sollten sie außerhalb des verbauten Ortskerns liegen
5. Bestätigung der Zahlung der Sekretariatsgebühr (**80,00 €** für die BVF Vorabbescheinigung, **40,00 €** im Falle von Varianten zu bereits eingereichten BVF -Projekten)

Sollte der vorgeschriebene BVF-Wert wie laut Anlage 3 der Bauordnung der Gemeinde Bozen vorgesehen, nicht erreicht werden, so muss ein technischer Bericht klar begründen, aus welchen technischen und objektiven Gründen dies nicht möglich war.

Sollte ein Substrat der Kategorie N13 verwendet werden, so muss bei der Beantragung der Endbescheinigung eine Erklärung vorgelegt werden, in der bescheinigt wird, dass das verwendete Material den Eigenschaften entspricht,

die in dem auf der Website der Stadtverwaltung veröffentlichten Oberflächendatenblatt angegeben sind.

Für die Realisierung von Oberflächen, die den Kategorien N5, N6, N7 entsprechen, muss hingegen bei der Beantragung der Endbescheinigung eine technische Beschreibung der Schichtung oder des verwendeten Systems, mit Bezug auf die Spezifikationen der Durchlässigkeitskoeffizienten, so wie in den aktuellen technischen Normen des Sektors definiert sind, beigefügt werden.

Auf den Plänen müssen die zu fällenden Bäume und die neuangepflanzten Bäume, mit Angabe der Kategorie (1., 2. oder 3.) in Gelb bzw. Rot eingezeichnet werden.

Handelt es sich um eine Variante eines Projekts, für die bereits eine vorherige BVF- Bescheinigung erteilt wurde, muss die Nummer der zuvor erteilten Zertifizierung angegeben werden.

### **Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren**

Die **Sekretariats- und Bearbeitungsgebühren** können auf das Schatzamtskonto der Stadtgemeinde Bozen (**IBAN: IT 28 A 05856 11613 080571315836**) überwiesen oder direkt bei der Gemeindekasse (Rathaus, Gumergasse 7, Erdgeschoss) bezahlt werden. Als Einzahlungsgrund bitte angeben: Vor- und Nachnamen des Bauherren bzw. der Bauherrin, Liegenschaftsdaten, "BVF"

Weitere Informationen zur Einreichung der Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

**[Antrag auf die Vorabbescheinigung des BVF \(RIE\)](#)**